



Ansbach, den 11. Dezember 2015

Pressemitteilung

Augen auf bei der Partnersuche im Netz

Dating-Portale haben zumindest aus Datenschutzsicht noch Nachholbedarf – das ist das Ergebnis einer koordinierten Datenschutzprüfung mehrerer Bundesländer bei Partnervermittlungsportalen in Deutschland. Nutzer sollten vor allem mit Bedacht über die Preisgabe von intimsten Angaben über die eigenen Lebensverhältnisse entscheiden. Wer heute die Liebe des Lebens im Internet sucht, vergisst leider recht schnell das Thema Datenschutz.

Zusammen mit den Datenschutzaufsichtsbehörden von Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg hat das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Betreiber von Dating-Portalen einer datenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen (siehe: [Pressemitteilung vom 24. Juni 2015](#)). Von den bundesweit insgesamt 21 zur Prüfung ausgewählten Portalen fielen zehn Plattformen, die sowohl regional als auch deutschlandweit Partnervorschläge anbieten, in den Fokus der bayerischen Aufsichtsbehörde. Erstmals haben unabhängige deutsche Datenschutzaufsichtsbehörden über die Ländergrenzen hinweg ein gemeinsames Prüfkonzept erstellt, die Prüfung koordiniert durchgeführt und sich nun zu einer einheitlichen Auswertung der Prüfergebnisse getroffen.

Dating-Portale werden für ganz unterschiedliche Zielgruppen und Interessen angeboten. So findet man in Deutschland beispielsweise Portale für Akademiker, für Homosexuelle, für bestimmte Altersgruppen (z. B. über 50 Jahre), für Menschen auf der Suche nach erotischen Abenteuern oder auch für etwas ältere Damen, die gerne nach jüngeren Herren suchen. Bei all diesen Portalen ist durchgängig festzustellen, dass Nutzer nach ihrer Einladung und Registrierung animiert werden, auch höchst sensible und intime Informationen preiszugeben, die sie im analogen Leben wahrscheinlich nie oder erst im Rahmen einer vertrauensvollen Partnerschaft preisgeben würden. Teilweise werden Nutzer sogar aufgefordert, bis zu 70 Angaben zur eigenen Person und der Partnervorstellung zu machen, wie z. B. Rauch- und Trinkgewohnheiten, Gewicht, Religionspraxis, Fitnesslevel, erotische Vorlieben und Erotiktyp. Aus Sicht der Datenschutzbehörden ging es deshalb bei dieser Prüfung im Wesentlichen darum zu erkennen, welche Daten abgefragt werden, wie mit diesen Daten im Portal umgegangen wird und insbesondere festzustellen, welche Maßnahmen der Datensicherheit von den Betreibern ergriffen werden, um Datenpannen zu verhindern und die Daten der Nutzer bestmöglich zu schützen.

Gerade Datenpannen, z. B. durch zielgerichtetes Hacking, bergen zum Teil Gefährdungen existenziellen Ausmaßes in sich. Dies zeigte exemplarisch der Hacking-Angriff auf das kanadische Seitensprung-Portal Ashley Madison im Sommer 2015, der dazu führte, dass Daten von über 30 Millionen Nutzern ins Internet gestellt wurden und nach Medienberichten mehrere Betroffene sich nicht anders gegen diese schwere Verletzung ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu helfen wussten, als „freiwillig“ aus dem Leben zu scheiden.

Prüfergebnis aus bayerischer Sicht:

Aus Sicht des BayLDA ist zunächst positiv festzustellen, dass die angeschriebenen Portal-Betreiber sehr bemüht waren, ihrer Auskunftspflicht gegenüber uns als Aufsichtsbehörde vollständig nachzukommen, so dass einzelne Antworten über 50 Seiten umfassten. Die überwiegende Anzahl der geprüften Portale verfügte auch über betriebliche Datenschutzbeauftragte. Weiterhin ist positiv aufgefallen, dass sich die Portal-Betreiber intensiv mit dem Thema Datenschutz auseinandersetzen. So werden laut Angaben der Unternehmen alle Mitarbeiter regelmäßig geschult und auf das Datenschutzgeheimnis verpflichtet, so dass die Voraussetzungen für einen datenschutzgerechten Umgang mit Nutzerdaten – zumindest formell betrachtet – gegeben sind.

Nachholbedarf besteht jedoch insbesondere in folgenden Bereichen der Portale:

- **Technischer Datenschutz (Fragen der Datensicherheit)**

Extrem negativ aufgefallen ist die Tatsache, dass sämtliche überprüften Dating-Portale ein unzureichendes Anmeldeverfahren („Login“) für den Nutzer praktizieren, da hier neben der Angabe der E-Mail-Adresse oder einem Pseudonym meist nur ein schlichtweg als „unsicher“ zu qualifizierendes Passwort gefordert wird - mit teilweise nur drei bis sechs Stellen, ohne jegliche Komplexität. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Nutzer bei der Profilerstellung eine Vielzahl personenbezogener und oftmals auch sehr sensibler Daten preisgeben, müssen sichere Passwörter und Anmeldeverfahren unterstützt werden, um die Gefahr des Missbrauchs zu minimieren.

- **Umgang mit Auskunftersuchen**

Zwar ist positiv festzuhalten, dass dem gesetzlich verankerten Anspruch auf Erteilung einer Auskunft über die gespeicherten Daten in der Regel schnell und zuverlässig entsprochen wird (meist innerhalb 48 Stunden). Jedoch ist negativ aufgefallen, dass dabei insbesondere die Anforderungen an den Nachweis der Berechtigung des Auskunftsbegherenden zum Teil außergewöhnlich niedrig angesetzt werden, so dass in manchen Fällen der Schutz der Nutzerdaten im Portal durch solche Abfragen ausgehebelt werden könnte.

- **Datenschutzbestimmungen**

Eigentlich sollen Datenschutzbestimmungen ebenso wie allgemeine Geschäftsbedingungen, Nutzungsbedingungen und Einwilligungserklärungen dazu dienen, den Nutzer darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten konkret erhoben werden und wie mit diesen umgegangen wird, bevor er entsprechende Erklärungen abgibt oder Daten preisgibt. Die dadurch angestrebte Transparenz war in vielen Fällen jedoch nicht oder nur rudimentär vorhanden.

„Nutzern von Dating-Portalen ist dringend ans Herz zu legen, dass sie sich vor und während der Registrierung durch aufmerksames Lesen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzerklärungen und ggf. datenschutzrechtlicher Einwilligungserklärungen bewusst machen, in welchem Umfang und zu welchen Zwecken sie ihre Daten gegenüber dem Portalbetreiber offenbaren sollen. Ein Profil sollte man wirklich nur dann anlegen, wenn man sich bestens informiert fühlt und mit dem beschriebenen Umgang mit seinen personenbezogenen Daten einverstanden ist.“

Thomas Kranig, Präsident des BayLDA

- **Identifizierung und Altersverifikation**

Festgestellt wurde in manchen Fällen auch, dass Portal-Betreiber für Zwecke der Identifizierung und Altersverifikation Kopien des Personalausweises des Nutzers anfordern. Dieses Verfahren ist in der Praxis häufig unzulässig, sodass im Nachgang der Prüfung alternative Verfahren mit den Portal-Betreibern erörtert werden müssen.

- **Zugriff auf Kommunikationsinhalte**

Überraschend war die Tatsache, dass nahezu alle Portalbetreiber Einblick in die Kommunikationsinhalte der Nutzer nehmen, d. h. bei Nutzer-Chats oder internem Nachrichtenaustausch. Dies bedeutet, dass ein Betreiber die Kommunikation der Nutzer untereinander im Portal mitlesen und auswerten kann. Viele Nutzer dürften sich dessen jedoch nicht bewusst sein. Die an der Prüfung beteiligten Aufsichtsbehörden sind der Auffassung, dass dadurch in Grundrechte der Betroffenen eingegriffen wird und ein solches Vorgehen daher nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung der Kommunikationspartner, d. h. der Nutzer des Portals, zulässig sein kann.

Aus bayerischer Sicht lässt sich zusammenfassend sagen, dass bei keinem Portal gravierende Mängel gefunden wurden, die das BayLDA veranlasst hätten, den Betrieb zu untersagen. Soweit Mängel festgestellt wurden, werden die betreffenden Portalbetreiber nun entsprechend darüber informiert und aufgefordert, diese unverzüglich zu beheben – sofern sie diese Mängel im Prüfungsverfahren nicht selbst schon erkannt und behoben haben.

Nicht nur unter dem Gesichtspunkt des datenschutzrechtlichen Grundsatzes der Datensparsamkeit mögen Nutzer sich gezielt überlegen, welche und wie viele Informationen sie auf Dating-Portale einstellen. Es gibt schließlich keine Garantie dafür, dass das Finden eines geeigneten Partners zwangsläufig von der Menge der eingegebenen Daten abhängt. Man muss sich insbesondere auch bewusst machen, dass die vorgeschlagenen Partner alle Informationen kennen, die man über sich auf dem Portal eingestellt hat. Bei einem Treffen in der realen Welt kann es dann sein, dass der potentielle Partner unweigerlich prüft, ob die gemachten Angaben zur eigenen Person wirklich umfangreich zutreffen oder ob bereits im Portal bei dem ein oder anderem Datum geflunkert wurde.

„Unabhängig von den Ergebnissen im Einzelnen ist bei dieser Prüfungsaktion besonders hervorzuheben, dass unabhängige deutsche Datenschutzaufsichtsbehörden damit eindrucksvoll bewiesen haben, dass sie in einer effektiven Art und Weise zu einer gemeinsamen und überregionalen Prüfungsaktion in der Lage sind“, stellt **Thomas Kranig, Präsident des BayLDA**, zufrieden fest.



Thomas Kranig
Präsident